



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 114/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Umlegung, Grundstücksmanagement
Produkt:

Datum:
11.06.2012

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
05.07.2012
Entscheidung

Bestellung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Frau Roswitha Schlätker als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt am 01.09.2012 und endet am 27.08.2013.

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Herr Wolfgang Bien ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit läuft bis zum 27.08.2013. Das gleiche gilt für seinen Vertreter, Herrn Friedrich Grunwald.

Herr Grunwald wird zum 31.08.2012 in den Ruhestand versetzt. Mit Schreiben vom 29.03.2012 legt Herr Grunwald daher sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss nieder.

Nach Abschluss der Altverfahren und nach Beendigung der Umlegung „Coesfeld – Kulturquartier Osterwicker Straße“ im Mai 2011 sind zunächst keine weiteren Umlegungsverfahren in größerem Umfang geplant. Dennoch sollte der Umlegungsausschuss weiter im Amt bleiben, um kurzfristig auf geänderte Anforderungen in der Baulandentwicklung reagieren oder auch kleinere, sogenannte vereinfachte Umlegungsverfahren durchführen zu können. Daher wird die Neubesetzung des Amtes erforderlich.

Das Finanzamt Coesfeld schlägt mit Schreiben vom 15.03.2012 vor, Frau Roswitha Schlätker als neues stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Frau Roswitha Schlätker ist beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig.

Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Davon abweichend soll die Amtszeit von Frau Roswitha Schlätker als stellvertretendes Mitglied mit Ablauf der Amtszeit des ordentlichen Mitgliedes Herrn Herr Wolfgang Bien enden.

Seit der Umstellung im April 2011 (Beschluss des Rates am 14.04.2011) wird die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld nur noch als reines Sitzungsgeld gezahlt. Die Neubesetzung hat also zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Kosten entstehen erst, wenn der Umlegungsausschuss im Rahmen eines neu angeordneten Verfahrens tätig wird.

Anlagen:

Schreiben des Finanzamtes Coesfeld vom 15.03.2012

Schreiben von Herrn Fritz Grunwald vom 29.03.2012